

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 49 vom 29. September 2025



Prüfungs- und Studienordnung

für den

Teilstudiengang

Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen

im Bachelorstudiengang

Engineering

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 Satz 2 und § 35 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 12. August 2025 und 9. September 2025 nach Genehmigung des Rektorates vom 15. September 2025 nachstehende

Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Inhaltsübersicht:	§§
Geltungsbereich.....	1
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	2

Anlage: Ergänzender Prüfungsplan des Teilstudiengangs Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSG, die ergänzenden Prüfungen des Teilstudiengangs Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering an der TU Bergakademie Freiberg.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Engineering.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering an der TU Bergakademie Freiberg vom 01. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 19 vom 09. Juni 2022), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2025/2026 aufnehmen. Sie gilt auch für die Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering an der TU Bergakademie Freiberg

- vom 01. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 19 vom 09. Juni 2022)
- oder vom 10. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 34 vom 13. Juli 2020)

studieren, bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2025/2026 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2026 erstmalig ablegen werden.

Es sind folgende weitere Wahlpflichtmodule wählbar:

- Abfallwirtschaft (5 LP)
- Energiespeicher (5 LP)
- Energie- und Rohstoffwirtschaft (6 LP)
- Technische Thermodynamik II (4 LP)

(4) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 23. September 2025

gez.

Prof. Dr. Jutta Emes

Rektorin

Anlage: Ergänzender Prüfungsplan des Teilstudiengangs (Faches) Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Fach: Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen				
Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen: Schwerpunktmodule				
Modellierung von Phasengleichgewichten und Gemischen für die Prozess-Simulation	KA PVL (Praktikum)	1 0		5
Mechanische Verfahrenstechnik	KA PVL (Praktikum)	1 0		8
Chemische Reaktionstechnik	KA PVL (Praktikum)	1 0		8
Prinzipien der Wärme- und Stoffübertragung	KA	1		5
Einführung in die Organische Chemie für Nebenhörer	KA	1		4
Einführung in die Prozesssimulation	MP/KA (KA bei 5 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		5
Thermische Verfahrenstechnik	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		8
Energieverfahrenstechnik	KA* (Energierohstoffe und -konversion) KA* (Industrielle Energieeffizienz)	1 2		8
Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen: Wahlpflichtmodule**				
Es sind Module im Umfang von 13 LP aus folgendem Angebot abzuschließen:				
Erneuerbare Energien und Wasserstoff	MP/KA (Erneuerbare Energien und Wasserstoffwirtschaft; KA bei 10 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktika und Teilnahme an mindestens einer Exkursion)	1 0		5
Practice of Secondary Raw Materials	AP (Bericht)	1		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Fluidenergiemaschinen	KA PVL (Testat zu allen Versuchen des Praktikums)	1 0		5
Strömungsmechanik II	KA	1		5
Technische Thermodynamik II	KA	1		4
Nachhaltige Kraftstoffe	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern)	1		5
Abfallwirtschaft	MP/KA (KA bei 10 und mehr Teilnehmern)	1		5
Energiespeicher	AP (Schriftliche Ausarbeitung und Vortrag)	1		5
Energie- und Rohstoffwirtschaft	KA	1		6

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 37 Absatz 1 des Gesetzes die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 12. August 2025 und 9. September 2025 nach Genehmigung des Rektorates vom 15. September 2025 nachstehende

**Studienordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und
Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering an der TU
Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

Inhaltsübersicht:	§§
Geltungsbereich.....	1
Ziele des Teilstudienganges.....	2
Lehrangebot des Teilstudiengangs.....	3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	4

**Anlage: Ergänzender Studienplan des Teilstudiengangs Verfahrenstechnik und
Chemieingenieurwesen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Engineering und der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg Ziel, Inhalt und Aufbau des Teilstudienganges Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen und somit die Module des zu wählenden Fachs (§ 6 Absatz1 Nr. 2 der Studienordnung des Bachelorstudienganges Engineering).

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung des Bachelorstudienganges Engineering.

§ 2 Ziele des Teilstudiengangs

(1) Die Absolventen verfügen über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Stoffwandlungsprozessen in Teilbereichen der Verfahrenstechnik und des Chemieingenieurwesens. Sie sollen in breitem Umfang vertiefte Kenntnisse der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Prinzipien der Verfahrenstechnik und des Chemieingenieurwesens und deren interdisziplinären Erweiterungen und ein kritisches Bewusstsein auch über neueste Erkenntnisse ihrer Disziplin erwerben.

(2) Die Absolventen besitzen breites, integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen, was dem Stand der Fachliteratur entspricht, und zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung im Fach Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen einschließt. Sie verfügen über kritisches Verständnis zu den wichtigsten Theorien und Prinzipien sowie über ein sehr breites Spektrum an Methoden ihres Fachs, so dass Sie ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus vertiefen und komplexe Probleme bearbeiten können. Dabei sind sie in der Lage, Ziele zu definieren, reflektieren und bewerten sowie Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten.

(3) Die Absolventen können relevante Informationen insbesondere in der Verfahrenstechnik und im Chemieingenieurwesen sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile oder Forschungsfragen ableiten und Lösungsansätze entsprechend dem Stand der Wissenschaft entwickeln und dies im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen und reflektieren.

§ 3 Lehrangebot des Teilstudiengangs (Fachs)

(1) Der Teilstudiengang gliedert sich in Schwerpunktmodule und Wahlpflichtmodule. Alle Schwerpunktmodule sind vom Studierenden des Teilstudiengangs obligatorisch zu absolvieren.

(2) Die Module und deren empfohlene zeitliche Abfolge sowie Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sind im ergänzenden Studienplan dargestellt (Anlage). Die Lehrveranstaltungen haben die Stoffgebiete dieser Module zum Gegenstand. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zur Studienordnung des Bachelorstudienganges Engineering).

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt zusammen mit der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering an der TU Bergakademie Freiberg vom 01. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 19 vom 09. Juni 2022), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.

(3) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2025/2026 aufnehmen. Sie gilt auch für Studierende, die nach der Studienordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering an der TU Bergakademie Freiberg

- vom 01. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 19 vom 09. Juni 2022)
- oder vom 10. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 34 vom 13. Juli 2020)

studieren.

Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen im Bachelorstudiengang Engineering.

(4) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 23. September 2025

gez.

Prof. Dr. Jutta Emes
Rektorin

Anlage 1: Ergänzender Studienplan des Teilstudiengangs (Fachs) Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	7. Sem. V/Ü/S/P	LP
Fach: Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen								
Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen: Schwerpunktmodule								
Modellierung von Phasengleichgewichten und Gemischen für die Prozess-Simulation				2/1/0/1				5
Mechanische Verfahrenstechnik				3/2/0/2				8
Chemische Reaktionstechnik					3/2/0/1			8
Prinzipien der Wärme- und Stoffübertragung					3/2/0/0			5
Einführung in die Organische Chemie für Nebenhörer					1/0/0/0	1/2/0/0		4
Einführung in die Prozesssimulation					2/1/0/1			5
Thermische Verfahrenstechnik						2/2/0/2		8
Energieverfahrenstechnik						4/2/0/0		8
Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen: Wahlpflichtmodule*								
Es sind Module im Umfang von 13 LP aus folgendem Angebot abzuschließen:								
Erneuerbare Energien und Wasserstoff					3/0/0/1			5
Practice of Secondary Raw Materials					1/0/1/0 + Exkursion 3 SWS			4
Fluidenergiemaschinen					2/1/0/1			5
Strömungsmechanik II					2/2/0/0			5
Technische Thermodynamik II						2/2/0/0		4
Nachhaltige Kraftstoffe						3/0/1/0		5
Abfallwirtschaft						3/1/0/0		5
Energiespeicher						2/0/2/0		5
Energie- und Rohstoffwirtschaft						2/2/0/0		6

* Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Die Rektorin der TU Bergakademie Freiberg
Redaktion: Prorektorat für Bildung und Qualitätsmanagement in der Lehre
Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg
Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg